

Hausordnung

1 Leitgedanke

Wir begegnen einander mit Respekt, übernehmen Verantwortung für unser Handeln und pflegen gemeinsam einen Ort, an dem gutes Lernen und Arbeiten möglich ist.

2 Allgemein

- 2.1 Aushänge und das Verteilen von Flyern bedürfen der Zustimmung der Schulleitung. Werbung, insbesondere Parteienwerbung, ist grundsätzlich untersagt.
- 2.2 Ergänzend gelten die weiteren Ordnungen und Pläne des Schulzentrums, insbesondere zu Sicherheit, Hygiene und Raumnutzung.
- 2.3 Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben und dort zu den Öffnungszeiten abzuholen.
- 2.4 Am Standort Günzburg ist Schülern das Parken auf der Westseite (Richtung Feuerwehr) untersagt; der Fahrweg neben der Sporthalle ist Rettungsgasse und freizuhalten. Am Standort Krumbach sind die Lehrkräfte-Parkplätze freizuhalten; Parkflächen der angrenzenden Geschäfte sind private Kundenparkplätze.

3 Öffnungs- und Unterrichtszeiten

- 3.1 Das Schulgebäude ist von 7:15 bis 16:00 Uhr geöffnet. Die Unterrichtsräume können ab 7:35 Uhr betreten werden.
- 3.2 Schüler begeben sich während der Pausen in die Pausenbereiche (Aula, Mensa, Pausenhof); der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen ist nicht erlaubt.
- 3.3 Volljährige Schüler dürfen während der unterrichtsfreien Zeit das Schulgelände verlassen. Außerhalb des Schulgeländes besteht ggf. kein Versicherungsschutz.

4 Verhalten, Ordnung und Sauberkeit

- 4.1 Auf den Leitgedanken wird verwiesen. Den Anweisungen der Lehrkräfte und des Personals ist Folge zu leisten. Gewalt wird nicht geduldet.
- 4.2 Das Schulgebäude und insbesondere die Unterrichtsräume sind sauber zu halten. Abfälle werden korrekt getrennt und sachgemäß entsorgt. Verursacher haften für Schäden. Für persönliche Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
- 4.3 Während des Unterrichts ist das Essen nicht gestattet. Trinken ist nur aus verschließbaren Flaschen erlaubt.
- 4.4 Die Toiletten sollen vor Unterrichtsbeginn oder während der Pausen bzw. zum Stundenwechsel aufgesucht werden. Es sind grundsätzlich die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten.
- 4.5 Die Nutzung von digitalen Geräten ist während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände verboten. Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten.

- 4.6 Ist eine Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, informiert der Klassensprecher die Schulleitung.

5 Abwesenheit, Krankmeldungen und Unfälle

- 5.1 Schüler melden sich grundsätzlich über Web-Untis absent. Details regelt die Klassenleitung. Von einer Abmeldung über das Sekretariat ist abzusehen.
- 5.2 Fehlzeiten müssen unverzüglich schriftlich entschuldigt werden. Eine Entschuldigung ist ggf. vom Ausbilder bzw. Erziehungsberechtigten zu bestätigen. Schüler nutzen das Entschuldigungsformular auf der Homepage. Ansteckende Krankheiten nach Infektionsschutzgesetz sind der Schulleitung zu melden.
- 5.3 Fehlzeiten gelten bis zum Nachweis eines berechtigten Grundes als unentschuldigt. Ab dem dritten Krankheitstag und bei angekündigten Leistungsnachweisen ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- 5.4 Erkrankt ein Schüler während des Unterrichtstages, meldet er sich bei der unterrichtenden Lehrkraft ab. Minderjährige Schüler müssen zusätzlich im Sekretariat die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten zum Verlassen des Schulgeländes einholen.
- 5.5 Eine Beurlaubung muss rechtzeitig im Voraus mit der Klassenleitung besprochen und von dieser bzw. der Schulleitung genehmigt werden. Schüler nutzen den Antrag auf Beurlaubung auf der Homepage.
- 5.6 Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden. Der Schüler weist den behandelnden Arzt auf den „Schulunfall“ hin.

6 Verbote

- 6.1 Alkohol, legale und illegale Drogen sowie jegliche Form des Rauchens und Dampfens sind auf dem Schulgelände und bei Exkursionen verboten.
- 6.2 Das Mitführen von Messern, Waffen jeglicher Art oder anderer gefährlicher Gegenstände ist strengstens verboten und wird angezeigt. Für Auszubildende gewerblicher Berufe können die Abteilungsleiter Ausnahmen für Werkzeuge genehmigen. Auffälligkeiten sind unverzüglich zu melden.
- 6.3 Extremistische Handlungen jeglicher Art sind verboten. Maßgabe ist weltanschauliche Neutralität.

gez. Schulleitung